

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

22.12.1830 (Nr. 354)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 354.

Mittwoch, den 22. Dezember

1830.

Badischer Geschichtskalender.

Nach dem Frieden von Nysswid suchten die deutschen Stände dem Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden den im Kriege erlittenen Schaden zu ersetzen. Der Reichskönig zu Regensburg erließ endlich nach mehrmaligem Verlangen am 22. Dez. 1698 ein Reichsgutachten, in dem ihm die Stadt Kehl sammt Zubehör überlassen wurde.

B a d e n.

Heidelberg, den 12. Dez. Heute wählten die Professoren hiesiger Universität mit der entschiedensten Stimmenmehrheit ihren um Heidelberg so hochverdienten Kurator, den Kreisdirektor Staatsrath Fröblich zu Mannheim, als ihren Deputirten für den bevorstehenden Landtag.

Zu Abgeordneten in die zweite Kammer der Landstände wurden ferner gewählt:

Für den 20. Wahlbezirk, Oberamt Offenburg (mit Ausnahme der Stadt Offenburg), Kronenwirth Knapp von Appenweier;

für den 19. Aemterwahlbezirk, Amt Kenzingen mit Endingen, der Hr. Hofrath v. Rotteck.

Auf Letzteren ist auch die Wahl der Stadt Konstanz gefallen.

F r a n k r e i c h.

Prozeß der Ex-Minister.

Sitzung vom 15. Dez. (Fortsetzung.)

Hr. Berenger, einer der Kommissäre der Deputirtenkammer, erneuerte, in kurzer Rede, die Anklage. Er sagte: Keine Verletzung der Gesetze habe die Maasregeln der Minister gerechtfertigt; die Gesetze seyen befolgt, die Gerechtigkeitspflege im Gang, die Steuern bezahlt, die Wahlen ordnungsmäßig vorgenommen gewesen; — dennoch habe man zur Willkühr gegriffen, und blutige Scezen herbeigeführt, deren Abndung nun zu begehren sey. Der Präsident des Pairsgerichtshofs schritt nun zur Befragung der Angeklagten. Er begann mit dem Fürsten v. Polignac, dessen Antworten im Wesentlichen besagen: Er habe vor seinem Eintritte in's Ministerium, am 5. August, den Willen des Königs in dieser Beziehung nicht gekannt, auch sey kein besonderer Plan für den vom Ministerium zu befolgenden Gange gefaßt worden. Er wisse nicht, wer die Antwort auf die Adresse der Kammer abgefaßt habe, und könne versichern, daß zur Zeit der Prorogation derselben ihre Auflösung keineswegs beschlossen gewesen. Diese Auflösung sey auch nur in der Hoffnung, eine bessere Kammer zu erhalten, erfolgt, und die von dem Könige an die Wähler gerichtete Proklamation habe nur den Zweck gehabt, sie zu ermahnen,

nicht feindlich gegen die Regierung aufzutreten, wer aber diese Proklamation redigirte, wisse er nicht; übriggens seyen gegen Niemand weder Gewalt noch Drohungen angewendet worden. Die erste Idee der Ordonnanz vom 25. Juli sey 10 Tage vorher gefaßt worden, die Gründe für dieselben werde er in seiner Bertheidigung vorlegen. Es seyen die Ordonnanz von allen Ministern unterzeichnet, aber zu ihrem Vollzuge keine Gewaltanforderung getroffen, keine Truppen nach Paris berufen worden. Um die Uebergabe des Oberkommando's an den Herzog von Ragusa, habe er schon 2 Monate vorher beim Könige angehalten. Dem Könige habe er über die Ereignisse vom 26. nichts sagen können, da er selbst nichts davon gewußt habe. Es seyen zwar 500 Mann auf dem Platz Vendome der Zusammenrottungen wegen aufgestellt, allein an die Garnison keine besondere Verhaltungsbefehle erlassen worden. Er habe keine Befehle ertheilt, die Pressen der Journale zu zerstören, noch um diejenigen Personen zu arretiren, welche die Protestation der Deputirtenkammer unterzeichnet hatten. Auch seyen von ihm an das Militär keine Ordres ergangen, denn dieses habe allein dem Herzog von Ragusa zugestanden. Von den weitern Vorgängen wisse er beinahe nichts, eben so wenig wer den Vorschlag, Paris in Belagerungszustand zu erklären, gemacht habe; er aber habe denselben dem Könige zur Unterzeichnung vorgelegt. In St. Cloud habe er sodann dem Könige erklärt, er könne auf keinen Fall länger im Ministerium bleiben, auch sey er nach der förmlichen Zurücknahme der Ordonnanz den Staatsangelegenheiten ganz fremd geblieben.

Hr. v. Peyronnet antwortete auf die an ihn gemachten Fragen: er wisse nichts von den Maasregeln vor seinem Eintritte in's Ministerium. Man habe jederzeit die Verfassung erhalten wollen; die Gründe, welche der König bei der obgenannten Proklamation an die Wähler gehabt habe, zu erforschen, stehe ihm nicht zu. Sie seyen zwar im Conseil diskutiert worden, doch wolle er den Verfasser nicht namhaft machen. Ueber die Aufrichtigkeit seines Benehmens zu jener Epoche rufe er seine Kollegen zu Zeugen auf. Drohungen hätten nicht stattgefunden, und die Zirkulare an die Wähler seyen ohne

seinen Befehl in Umlauf gesetzt worden. Die Ideen zu den Ordonnanzen habe man nachdem die Wahlen bekannt waren, gefaßt, von frühern Plänen wisse wenigstens er nichts. Er werde nicht die Minister nennen, die sich den Ordonnanzen widersetzen, auch nicht wer den Bericht an den König abgefaßt habe, er aber sey der Verfasser der Ordonnanz über die Wahlen. Die andern Fragen verneinte er theils, oder schätzte seinen geleisteten Eid vor, von dem, was in dem Konseil verhandelt wurde, nichts mitzutheilen. Er habe keinen Befehl gegeben, irgend jemand zu arretiren, bekenne sich aber als Theilnehmer an dem Rathe, der die Besetzung von Paris in Belagerungsstand zum Zweck hatte. Von dem, was auf diese Ordonnanzen erfolgte, wisse er keinahes nichts mehr. Nach der Zurücknahme der Ordonnanzen sey er den Geschäften ganz fremd geblieben.

Hr. v. Chantelauze antwortete noch ausweichender als Hr. v. Peyronnet, indem er gleichfalls seinen Eid vorschwätzte. Die wesentlichsten seiner Antworten waren folgende: er habe sich zwar Mühe gegeben, die Wähler für die Kandidaten der Regierung zu stimmen, aber ohne Anwendung von Drohungen; er sey der Verfasser des Berichtes an den König, allein die Ordonnanzen seyen schon vorher beschlossen gewesen. An den Befehlen zur Zerstreuung der Zusammenrottungen durch die bewaffnete Macht, habe er keinen Antheil. Dagegen an dem Konseil, der die Stadt in Belagerungsstand erklärte; auch glaube er, dieser Beschluß sey nicht bedingungsweise gefaßt worden. Später, als man die Ereignisse gekannt habe, seyen die fraglichen Ordonnanzen zurückgenommen worden, und er habe die Ordonnanz hierüber unterzeichnet.

Der Hr. Guernon-Ranville erwiederte: er habe nichts von dem, vom Ministerium zu befolgenden Gange gewußt, und habe selbst erklärt, der König und die Charte sey sein politisches Evangelium. Die Wahlen durch Drohungen zu erzwingen, habe nie in den Ideen der Minister gelegen, man könne hierüber seine Zirkulare vergleichen. Vom 15. bis 20. habe man über die Ordonnanzen deliberirt, wer aber den Vorschlag gemacht habe, sage er nicht. Einer seiner Kollegen und er, seyen gegen dieselben gewesen, und hätten sie nur, als von der Majorität überstimmt, mit unterzeichnet. Hinsichtlich der Blutvergießung sey er überzeugt, daß das Volk zuerst angegriffen habe, denn dahin allein hätten die Befehle des Marschalls gelautet. An dem Konseil wegen der Erklärung in Belagerungsstand habe er auch Theil genommen, und selbst die Proklamation redigirt, und dem Marschall überschickt. Von den andern getroffenen Maasregeln behauptete er nichts zu wissen.

Der Präsident richtete dann noch verschiedene Fragen an Hrn. von Polignac und von Peyronnet hinsichtlich der von dem Polizeipräfekten ihnen gemachten Mittheilungen, und schritt sodann zur Vernehmung der Zeugen. — Unter diesen äusserten sich die ehemaligen Minister Chabrol und Courvoisier sehr günstig für die Beklagten, theils in Beziehung auf die Absichten des Ministeriums,

theils die Rechtmäßigkeit ihres Privatcharakters. Eine Bemerkung des Hrn. v. Courvoisier, daß er den Fürsten v. Potignac mehrmals von der Nothwendigkeit eines konstitutionellen Gangs überzeugt, u. hiefür bereitwillig gefunden habe, daß solcher aber den folgenden Tag wieder schwankend gewesen sey, machte besonders Eindruck; sie schien die vielfach, aus dem Prozeß hervorleuchtende Wahrheit zu bestätigen, daß eine höhere, heimliche Einwirkung die bessere Einsicht befangen und gelähmt habe. Das Zeugenverhör erfüllte die ganze Sitzung vom 16. Hauptsächlich sollte ermittelt werden, wer zuerst geschossen, ob das Volk oder das Militär. Die Stimmen waren verschieden. Ferner, wie es sich wegen den projektirten Verhaftungen verhalte. Es zeigte sich, daß der damalige l. Staatsprokurator aus eigenem Antriebe, und nach seinem Pflicht-Ermeßnen, die Verhaftbefehle gegen die 46 Unterzeichner der Protestation entworfen, später aber wieder zernichtet habe. — Die Haltung der Angeklagten ist ernst und gemessen; die Theilnahme an ihnen scheint sich zu mehren, und die öffentliche Stimmung milder zu werden. H. v. Martignac wahrte jede Rücksicht zur Vertheidigung mit besonderm Eifer. — Die französischen Blätter aller Farben sprechen verhöhnende Worte; so sagt z. B. der Figaro: Welches zivilisirte Volk hat jemals seine Kriegsgefangene fünf Monate nach der Schlacht geübdet? —

Pariser Börse vom 17. Dez.

Die Fonds stiegen heute wieder um etwas, und dieses wurde, wie man vernahm, durch günstige aus Belgien angekommene Nachrichten veranlaßt. 3proz. von 55, 50 auf 57; die 5proz. von 85, 00 auf 87, 00; die Dukati von 55, 50 auf 57, 75; die ewige Rente von 44 $\frac{1}{2}$ auf 45.

— Die Gazette de France sagt: Die von der Regierung anbefohlenen Arbeiten, um Paris in Vertheidigungsstand zu setzen, werden morgen für den Bezirk von St. Denis beginnen. Diese in der so vorgerückten und für die Arbeit so ungünstigen Jahreszeit angeordneten Maasregeln, zeugen für den Eifer der Regierung, die zahlreiche Arbeiterklasse zu unterstützen, denn mehrere Tausenden finden hiedurch ihre Existenz gesichert.

— Dasselbe Blatt berichtet, die gestern von andern Blättern gegebene Nachricht, daß die spanischen, italienischen und portugiesischen Flüchtlinge den Befehl bekommen hätten, Paris in 24 Stunden zu verlassen, dahin, daß die Theuerung der Lebensmittel in Paris diese Maasregel nöthig machte, denselben aber kein Termin festgesetzt worden sey; die Regierung vertheile denselben im Gegentheile Geldunterstützungen, und 5 Departemente seyen ihnen zum Aufenthalte angewiesen, nämlich die von Puy de Dôme, Corrèze, Cher, Haute-Bienne und Dordogne. Einige erhielten sogar, besonderer Gründe wegen, die Erlaubniß, in Paris zu bleiben.

— Von Marseille schreibt man unter'm 4. Dezember:

Das Regiment Hohenlohe geht morgen nach Toulon ab, wo es sich nach Norea einschiffen wird.

— In dem Courier du Nord heißt es: Dieser Tage ist in St. Vaast-lez-Baray eine Brandstifterin, Namens Seraphine Capeliez, gefänglich eingezogen worden. Man hält sie für die Urheberin des am 9. d. M. in dieser Gemeinde ausgebrochenen Brandes.

— Der Temps schreibt: Der Maire von Sennillac (Gard) ist auf seiner Rückkehr von Nîmes, wohin er sich, um Grassan, Quatre Taillons genannt, gefänglich einzuziehen, begeben hatte, ermordet worden.

Großbritannien.

Dem Court-Journal zufolge stand der mexikanische Gesandte in England, Hr. v. Gorostiza, im Begriff, in einer Spezialmission von seiner Regierung Paris zu besuchen, und dann nach Brüssel zu gehen, um mit der neuen belgischen Regierung über einen Handelsvertrag zu unterhandeln.

— Den Londoner Blättern vom 13. Dez. zufolge ist Hr. Hunt, der samste Streiter für Radikalreform des Parlaments, ins Unterhaus gewählt worden.

Niederlande.

Zu Roermonde steht eine Garnison von 3000 Mann unter General Mellinet. Zu Bree befinden sich 400 Mann. Venlo ist von 2000 Mann und 60 Kanonen vertheidigt; auch befindet sich da ein sehr bedeutender Vorrath von Pulver.

Lüttich, den 17. Dez. Zu der gestern über die vom diplomatischen Komite dem Kongresse mitgetheilte diplomatische Note fügte Hr. Van de Weyer noch bei: er glaube übrigens anzeigen zu können, daß der Waffenstillstand von beiden Seiten angenommen sey, und man erwarte nur noch die Anzeige auf offiziellem Wege, um sie dem Kongresse mitzutheilen.

Haag, den 15. Dezember. Unter den zahlreichen patriotischen Geschenken, die fortwährend eingeht, nennen wir das des Hrn. Hope aus Amsterdam von 10,000 Gulden.

Die Rebellen wollten es verhindern, daß die Umgegend von Breda unter Wasser gesetzt werde, indem sie in der Mark einen Damm aufwarfen. Sie haben aber dadurch ihren Zweck nicht erreicht.

Baiern.

München, den 17. Dez. Der, bisher an unserm Hofe akkreditirte französische Gesandte, Graf v. Rumigny, der nach Ludwig Philipps Thronbesteigung Anfangs nach Berlin bestimmt worden, wird dem Vermuthen nach noch längere Zeit hier verweilen, und hat zu diesem Behufe vor einigen Tagen sein neues Kreditiv erhalten.

Sachsen-Koburg.

Koburg, den 12. Dez. Aus einem von hier datirten Artikel ist uns eine Nachricht über eine Wieder-

Verählung Sr. D. unseres Herzogs zugekommen, die, so erfreulich sie an sich wäre, bis zur Stunde hier noch ganz unbekannt war. Es soll uns sehr erfreuen, wenn sich diese Hoffnungen verwirklichen; von hierauf Bezug habenden glänzenden Anstalten haben wir aber noch nichts bemerkt. Dagegen vernehmen wir, daß man bei unserem Hofe einem Besuche des Herzogs Alexander von Württemberg Hoheit mit seiner Familie zum nächsten Frühjahr entgegen sieht.

Kurhessen.

Ueber die Verhandlungen des Landtags sagt die hiesige Zeitung In den Plenarsitzungen bis zum 11. dieses Monats, sind folgende Abschnitte der Arbeiten des bezeichneten Ausschusses zur Berathung und Abstimmung der Ständeversammlung gebracht worden: 1) Von dem Staatsgebiete, der Regierungsform, Regierungsfolge und Regenschast. 2) Von dem Regenten und den Gliedern des regierenden Hauses. 3) Von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen. 4) Von den Gemeinden. 5) Von den Standesherrschaften und den ritterschaftlichen Körperschaften. 6) Von den Staatsdienern. 7) Von den obersten Staatsbehörden. 8) Von der Rechtspflege. 9) Von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen.

In der Sitzung vom 7. Dez. sprach die Ständeversammlung unter andern den Wunsch aus: „daß in dem nächsten Landtagabschiede die für das Land so nothwendige Abfassung einer Strafprozeßordnung, eines Civilrechtsbuchs und einer bürgerlichen Prozeßordnung möge zugesichert werden.“

Des Reich.

Wien, den 15. Dez. Aprozent. Metalliques 79; Bankaktien 1001.

Preussen.

Berlin, den 16. Dez. J. M. die Königin und J. K. H. die Prinzessin Friedrich der Niederlande wurden gestern Abend, bei höchstihrem Erscheinen im Opernhause, wo Webers „Oberon“ aufgeführt wurde, von den lebhaftesten Freudenbezeugungen des versammelten Publikums zu wiederholtenmalen begrüßt.

Polen.

Warschau, den 5. Dec. Unter gestrigem Datum ist nachstehendes Schreiben von Seite der provisorischen Regierung an den kais. österreichischen Generalkonsul allhier, Freiherrn v. Dechsner, erlassen worden: „Die provisorische Regierung beehrt sich, zu erklären, daß es ihr fester Entschluß ist, die Gränzen sämtlicher Staaten Sr. K. apostol. Majestät gewissenhaft zu respektiren, und ersucht Sie, Herr Baron, gegenwärtige Erklärung an Ihren Hof gelangen zu lassen. Warschau, den 4. Dec. 1830. Fürst A. Czartoryski.“ — Ein gleichlautendes Schreiben ist am nemlichen Tage auch an den königl. preußischen Generalkonsul, Hrn. Schmidt, erlassen worden.

Warschau, den 13. Dez. Unsere Blätter enthalten Folgendes:

Der Diktator hat den Hrn. Bonaventura v. Niemojewski zum Stellvertreter des Justizministeriums und den Staatsrath Plater zum Stellvertreter der Finanzministeriums ernannt.

Die Mitglieder der provisorischen Regierung, der Finanzminister Lubecki und der Graf Ostrowski, sind den 10. d. M. Abends nach Petersburg abgereist.

Der Warschauer Courier vom 12. d. enthält eine Unterredung Sr. kaiserl. Hoh. des Cefarewitsch mit dem General Wolicki, über die Interessen des Landes, welche am 5. und 6. Dez. zwischen Beiden in Sieciechow statt gefunden haben soll, wo Se. kaiserl. Hoh. mit dem aus Lublin zurückkehrenden polnischen General zusammentraf.

Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Cefarewitsch befand sich noch am 6. d. M. mit seinem Heere in Pulawy. Tages darauf sollte der Uebergang über die Weichsel erfolgen, und der weitere Marsch nach Wolhynien fortgesetzt werden.

Die ganze russische Gränze ist geschlossen. Auf die erste Nachricht von der ausgebrochenen Revolution traf der russische General Rosen Anstalten, sein Korps zusammenzuziehen. Einige Tage später soll er indessen, den hiesigen Blättern zufolge, Befehl erhalten haben, die Truppen in ihren Garnisonen zu Grodno u. Bialystock zu belassen.

In Beziehung auf eine frühere Verordnung über die Bildung des allgemeinen Aufgebots der beweglichen Nationalgarde hat die provisorische Regierung unterm 7. Dez. eine genauere Instruktion für die Regiments- und Chefs der Wojewodschaften und Kreise ertheilt.

Unsere Zeitungen enthalten auch wieder mehrere Tagesbefehle des Diktators Chlopicki, von denen zwei, vom 9. und 10. datirt, die Beförderung einer großen Menge von Jünglingen der Unterfähnrichsschule, welche an den Vorgängen am 29. v. M. besonders Theil genommen haben, zu Unterlieutenants enthalten. — Ein anderer vom 10. datirter verordnet Folgendes: „Die Generale Stan. Woyezynski u. Kas. Malachowski kehren in den aktiven Dienst zurück; Se. königl. Hoh. der Brigadegeneral Adam von Württemberg und dessen Adjutant, Kapitän Baron von Bälow-Gebhard, erhalten die gewünschte Entlassung.“ — Ein dritter vom 8. datirter Tagesbefehl bezieht sich auf die innere Verwaltung, und stellt fest: 1) Der Generalsekretär der Diktatur wird den Regierungsgewalten alle Befehle des Diktators mittheilen und die zu erstattenden Berichte empfangen. 2) Alle Angelegenheiten, deren Erledigung nur einer einzelnen Regierungskommission zukommt, werden, der Schnelligkeit wegen, sogleich den betreffenden Ministerien zugewiesen, und der provisorischen Regierung bloß der Inhalt der Befehle mitgetheilt. 3) Die Beforgung derjenigen Geschäfte, welche in den Bereich mehrerer Ministerien fallen, wird der provisorischen Regierung übertragen. 4) In dieser Absicht wird die pro-

visorische Regierung in 3 Abtheilungen zerfallen; in eine diplomatische und organische, in eine Kriegs- und in eine Zivilabtheilung. 5) Die interimistische Regierung wird täglich früh und Nachmittags ihre Sitzungen halten. 6) Dieselbe hat alle Beschlüsse zu fassen, welche sie für die gegenwärtige Lage des Landes erforderlich hält; diese müssen jedoch vom Diktator bestätigt werden. 7) Alle durch die Regierungskommissionen getroffenen Abänderungen werden durch die provisorische Regierung augenblicklich dem Diktator und dem Publikum bekannt gemacht.

Wie versichert wird, haben die in Zamosc befindlichen russischen Militärs sich den dort garnisonirenden polnischen Truppen ergeben; auch soll die Stadt Lublin sich der Insurrektion angeschlossen haben.

Von Seiten des Comités der Artillerie und des Geniewesens ist ein Projekt ausgearbeitet worden, wonach Warschau, Praga, Modlin und Zamosc in Vertheidigungszustand gesetzt werden sollen.

In Plock soll am 3. d. M. die Insurrektion bloß von der Schuljugend ausgegangen seyn, und die Einwohnererschaft selbst sich ihr erst am folgenden Tage angeschlossen haben.

Den 7. d. M. langte der Lieutenant Kroczyński mit der Nachricht an, daß das 2te Jägerregiment zu Pferde von seiner 26 Meilen von hier entfernten Garnison aus auf dem Wege nach Warschau begriffen sey.

R u ß l a n d.

Die Anzeigen über den Aufbruch in Warschau sind am 7. Dez. in Petersburg angekommen. Der Kaiser hat solche am 8. den Truppen selbst eröffnet, die, so wie die ganze Bevölkerung von Petersburg tief ergriffen in erhöhtem Maasse die Gefühle unbedingter Treue und der größten Verehrung für den edlen Monarchen auf lauteste ausgesprochen. Die gegen Polen beschlossenen Maaßregeln stützen sich auf die unzweifelhafte Zustimmung von ganz Rußland.

Petersburg, den 8. Dez. Se. Majestät haben dem Herrn O'Sullivan von Graß, der während der Abwesenheit des Gesandten der Niederlande, Herrn Baron von Heeckeren, als Geschäftsträger zurückgeblieben war, zum Zeichen Höchsthres besondern Wohlgefallens die brillantesten Insignien des St. Annenordens zweiter Klasse verliehen.

— Se. Maj. haben den Hrn. von Scherebzooff zum Präsidenten des Auditorats des Generalstabes der Militörkolonien ernannt.

— Seit dem Ausbruche der Cholera bis zum 27. Nov. erkrankten in Moskau an derselben im Ganzen 7328 Personen; es genasen 2472 und starben 3059; 898 waren noch krank.

S p a n i e n.

Pariser Blätter melden aus Madrid vom 30. Nov.: „Es ist definitiv beschlossen worden, ein eigenes Ministerium des Innern zu bilden; wahrscheinlich wird Hr.

von Arjona, gegenwärtig Corregidor von Sevilla, diesen Posten erhalten. Er wird von der gemäßigten Partei des Ministeriums, und zwar von den H. Salomon, Salazar und Ballesteros, unterstützt. Hr. Calomarde will einen seiner Beamten, Maldonado, zu diesem Amte erheben."

S c h w e i z.

Ueber die Angelegenheiten dieses Landes bringt uns die Zürcher Zeitung sehr befriedigende Nachrichten. So lesen wir in derselben: Die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde (unter dem Vorsitze Sr. Erz. des Präsidenten der Tagsatzung, Hrn. Schultheiß Fischer, die eidgenössischen Obersten: Guiguer von Prangins, Herzog von Narau, Mai von Bern und Ledergew von St. Gallen) ist auf den 20. Dez. nach Bern, dem Vororte, einberufen.

Der Vortrag im großen Rath des Kantons Bern hatte bloßes Lokalinteresse.

Am 14. Dez. wurden dem Hrn. Schultheiß Fischer, als dem Präsidenten der Tagsatzung, die Herren Legationsräthe Rathsherr Steiger und Oberstlieutenant Koch beigeordnet. Am 15. ward von dem Hrn Emanuel Zellenberg in Hofwyl die eingereichte Entlassung aus dem großen Rathe angenommen.

Während ein förmlicher Beschluß des großen Rathes die Staatsbürger des Bern zu Wünschen wegen Veränderungen in der Verfassung berechtigt, will man dennoch in verschiedenen Oberämtern geheimes Einwirken verspüren. Der Kanton wird aber am sichersten dann nur Ruhe zu erwarten haben, wenn das Dekret hierüber in redlichem Sinn und in wahrer Treue vollzogen wird.

Ueber den Kanton Freiburg sagt uns dasselbe Blatt: Der große Rath hat in einem Dekrete seine Gewalt niedergelegt, und in demselben nach reifer Berathung festgesetzt: 1) Die Gleichheit der politischen Rechte unter allen Kantonsbürgern ist anerkannt. 2) Die souveräne Gewalt, welche von dem Volke ausgeht, wird von seinen Stellvertretern in den durch die neue Verfassung festzusetzenden Schranken ausgeübt. 3) Die Stellvertreter werden von allen Bürgern nach den zu bestimmenden Vorschriften gewählt werden. 4) Ein richtiges Verhältniß zwischen der Zahl der Stellvertreter und derjenigen der Bürger, wird in der neuen Verfassung festgesetzt werden. 5) Der Art. 36 der bestehenden Staatsverfassung hinsichtlich des Revisionsverfahrens ist zurückgenommen. 6) Demnach wird eine konstituierende Versammlung unverzüglich ernannt und zusammenberufen werden, welche eine neue Verfassung nach den obigen Grundlagen zu bearbeiten hat. 7) Diese Versammlung wird von Ausgeschlossenen der Amtsbezirke nach Maasgabe ihrer Bevölkerung gebildet. 8) a. Jede Gemeinde wird einen Wahlmann ernennen, wenn sie weniger als 500 Seelen zählt. b. Wenn sie 500 aber weniger als 1000 Seelen zählt, wird sie zwei Wahlmänner ernennen. c. Wenn sie 1000, aber weniger

ger als 1500 Seelen zählt, wird sie drei Mitglieder ernennen, und so immer fort.

Von Solothurn vernehmen wir, daß die Verfassungsrevisionskommission dieses Kantons ihre Hauptarbeiten beendigt hat. Dem Vernehmen nach sind die wesentlichsten Punkte einmüthig oder mit großer Mehrheit beschloffen worden. Die Hauptzüge der vorgeschlagenen neuen Verfassung sollen folgende seyn: 1) Der große Rath besteht aus 115 Mitgliedern. 2) Der kleine Rath besteht aus 15 Mitgliedern, die vom großen Rath aus dessen Mitte genommen werden. So lange sie Mitglieder des kleinen Rathes sind, fallen sie als Gewählte nicht in Austritt, wohl aber tritt alle zwei Jahre ein Drittel in den großen Rath zurück, kann aber von diesem wieder in den kleinen Rath gewählt werden. 3) Die richterliche Gewalt ist von der vollziehenden vollständig getrennt. Das aus 8 Mitgliedern und einem Präsidenten bestehende Kantonsgericht ist die zweite Instanz für Zivilstreitigkeiten und die erste Instanz für Kriminalfälle; das Appellationsgericht, aus 12 Mitgliedern und einem Präsidenten bestehend, übt in letzter Instanz die Zivil-, Polizei- und Kriminalgerichtsbarkeit aus. In Kriminalsachen findet Anklage und Vertheidigung statt. Die Vorträge vor den beiden obern Instanzen geschehen öffentlich. 4) Unter den allgemeinen Bestimmungen zeichnen sich folgende aus: a) Freiheit der Gewerbe. b) Freiheit der Presse. c) Das Recht jedes Einwohners und jeder gesetzlich anerkannten Korporation, ihre Wünsche und Beschwerden unmittelbar dem großen Rath mitzutheilen. 5) Alle 15 Jahre kann eine Revision der Verfassung statt finden.

Sobald in den andern Kantonen, in welchen ein Verfassungsrath ernannt ist, wie in St. Gallen, Thurgau u. s. w. die neue Konstitution ausgesprochen seyn wird, werden wir unsern Lesern das Wesentlichste davon mittheilen.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 25. Nov. Am 15. d. M. hatte der königl. großbritannische Votschafter, Hr. Robert Gordon, die Ehre, dem Sultan in Tarapia in einer Privataudienz seine neuen Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Am 25. erhielt der königl. französische Votschafter, General Graf Guilleminot, durch den als Kourier aus Paris angelangten ersten Votschaftssekretair, Hrn. v. Barennes, seine Bestätigung in dem bisher von ihm bekleideten Posten, und die Notifikationschreiben der Thronbesteigung König Ludwig Philipps für den Sultan. — Das Paschalik von Erzerum ist dem ehemaligen Gouverneur von Caramanien, Essaad Pascha, jenes von Caramanien mit den Sandschakaten von Alschehir und Alserai dem vormaligen Kommandanten der Schlösser an der Meerenge der Dardanellen, Elhadsch Ali Pascha, und das Kommando an den Dardanellen nebst dem Sandschakat von Biga, dem vormaligen Gouverneur von Erzerum, Salih Pascha, verliehen worden: — Am 12. d. M. ist der zum Erzbischof

der katholischen Armenier im ottomannischen Reiche ernannte Don Antonio Scheridschan über Wien, Siebenbürgen und die Wallachei, in dieser Hauptstadt an- gelangt.

Belgrad, den 29. November. Aus Konstantinopel erfährt man, daß die Pforte ihre Zustimmung zu der von den Botschaftern Englands, Frankreichs und Rußlands angetragenen Ausdehnung der griechischen Gränzen bis zur Linie von Arta und dem Meerbusen von Volo ertheilt habe. Dagegen ist in den deshalb Statt gehaltenen Konferenzen festgesetzt worden, daß es hinsichtlich der Vegränzung des griechischen Staates zur See bei den in dem Protokoll vom 3. Febr. d. J. angegebenen Bestimmung sein Verbleiben habe, und die allirten Mächte sich anheischig machen, der Pforte zur gütlichen Unterwerfung der außer diesen Gränzen liegenden, im Aufstande befindlichen Inseln, behüßlich zu seyn. — In Macedonien nimmt die Unordnung wie- merklich überhand. (H. C.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

21. Dez.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 4,3 L.	0,5 G.	86 G.	N.
M. 1 $\frac{1}{4}$	27 Z. 6,3 L.	2,0 G.	74 G.	NW.
N. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 8,4 L.	0,3 G.	58 G.	NW.

Trüb — Schnee — rrüb.

Psychometrische Differenzen: 0.2 Gr. - 1.0 Gr. - 2.0 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 23. Dez.: Peter und Paul, Lust- spiel in 3 Akten, als Seitenstück zum Mädchen von Marienburg; nach dem Französischen von Cas- telli. Hr. Fischer, vom Stadttheater zu Aken, Paul, als Gast. — Hierauf: Die Brandschakung, Lustspiel in 1 Akt, von Kokebue. Hr. Fischer, Gutmann.

Sonntag, den 26. Dez.: Die Schweizerfamilie, Oper in 3 Akten, frei nach dem Französischen, von Castelli; Musik von Weigl. Mad. Fischer, Emmeline, als Gast.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Un- terzeichnetem sind zu der am nächsten Januar 1831 statt habenden Ziehung der Hessen-Darm- städtischen Partial 50 fl. Loose, worin die gro- ßen Preise von 50,000 fl., 10,000, 5000, 3000, 4mal 1000 und abwärts bis auf 60 fl. gewon- nen werden, Loose zu verkaufen, und nach der

Ziehung wieder anzubringen, wo auch das Schicksal der gewonnen habenden Loose als- dann zu erfahren ist. Briefe u. Gelder wer- den portofrei erbeten.

Jfac Samson Schweizer,
lange Straße Nr. 42.

Karlsruhe, [Anzeige.] Bei herannahenden Festa- gen empfiehlt sich der Unterzeichnete einem hohen Adel und ver- ehrlichen Publikum mit einer Auswahl verschiedener Lampen, Leuchter, Sporn, Reit- u. Fahrpreitschen, Parfumerie, Bron- ce-, silberplattirten und lackirten Blechwaaren ic. unter Ver- sicherung der billigsten Preise.

C. B. Gehres,
dem Palais Ihrer Königl. Hoheit der
Frau Markgräfin Amalie gegenüber.

Altehaus. [Anz.] Ich zeige hiermit ergebenst an, daß auf Stephanstag bei mir Tanzmusik seyn wird.

Ruth,
zum Altehaus.

Karlsruhe, [Anzeige.] Unterzeichnetem empfiehlt sich mit allen Sorten feinen französischen Liqueurs, Rhum de Ja- maica, Arak de Batavia, Punsch- und Bischof-Essenz, feinem Thee, Epocolade ic. zu den billigsten Preisen.

E. Dollmätich,
lange Straße Nr. 77.

Karlsruhe. [Logis.] Im innern Zirkel Nr. 9 ist der ganze zweite Stock zu vermietthen, bestehend in 8 ganz neu tapezirten Zimmern, einem Dachzimmer, großem Speis- und sonst allen Bequemlichkeiten.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Eine Person, wel- che deutsch und französisch spricht, sucht einen Dienst als Haus- hälterin oder als Erziehlerin bei Kindern. Näheres im Zeitungs- Komtoir.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Montag den 27. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Groß- herzoglichen vormals Markgräflichen Domainenanzlei Gebäude am großen Marktplatz, Lyzeumstraße Nr. 7, folgende in die Allo- dial-erlassenschaft Sr. Kön. Hoh. des hochfürstlichen Großherzogs Ludwig gehörige reingehaltene Landweine in Parthien von 1 bis 10 Ohm an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

8 Ohm Heimbronner	1822r.
23 " do.	1819r.
14 " do.	1825r.
36 " do.	1826r.
56 " do.	1828r.
17 " Ellmenbinger	1818r.
27 " Umweger	1825r.
15 " Neuweger	
	Bergwein
15 " do.	1822r.
15 " do.	1824r.
15 " do.	1827r.
13 " Weiler	1811r.
9 " Schwezinger	1826r.
9 " Gendelsheimer	1819r.

Die Zahlung wird baar bei der Abfassung geschehen.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1830.

Großherzogliches Oberhofmarschallamtsrevisor at.
Rath Ziegler.

Karlsruhe. [Impressen-Versteigerung.] Aus Auftrag Großherzoglicher Steuerdirektion wird Mittwoch, den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf der Kanzlei daselbst, eine Parthie von circa 300 Nis undraubarer Impressen, in größern und klei-

eern Abtheilungen, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Karlsruhe, den 16. Dez. 1830.

Expedition Großherzoglicher Steuerdirektion.
Fernand.

Karlsruhe. [Brennholz-Versteigerung.] Mittwoch, den 29. d. M., werden in dem herrschaftlichen Rittnerwald, Berghauser Forst,

103 Klafter Buchen,
22 " Eichen,
11 " Aspen,
3 " Kiefern
3575 " buchene Wellen

öffentlich versteigert werden; wozu wir die Steigerer mit dem Bemerten hiermit einladen, daß sie sich an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rittnerhof zur Versteigerung einfinden können.

Karlsruhe, den 16. Dez. 1830.

Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Karlsruhe. [Holländer-Eichenholz-Versteigerung.] Donnerstag, den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, werden in hiesiger Forstamtskanzlei

50 Stämme Holländer-Eichen aus herrschaftl. Haardwald, Karlsruher Forst, und

40 Stämme dergleichen Eichen aus dem herrschaftl. Haardwald, Friedrichsthaler Forst,

öffentlich versteigert werden; wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerten hiermit einladen, daß ihnen die bereits schon ausgezeichneten Stämme von der Revierforstlei Friedrichsthal und Karlsruhe auf Verlangen vorgezeigt werden.

Karlsruhe, den 16. Dez. 1830.

Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Karlsruhe. [Versteigerung von Holländer-Eichen.] Infolge des genehmigten Hiebplans, werden bis Freitag, den 31. d. M., Morgens 9 Uhr,

30 Stämme Holländer-Eichen aus dem Edlinger, und

20 Stämme dergleichen Eichen

aus dem Berghauser Gemeindswald zu Berghausen auf dem Rathhaus öffentlich versteigert werden; wozu wir die Steigerer mit dem Bemerten einladen, daß ihnen die ausgezeichneten Stämme jeden beliebigen Tag von der Revierforstlei Berghausen vorgezeigt werden.

Karlsruhe, den 16. Dez. 1830.

Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Karlsruhe. [Buchen und eichen Scheiter- und Wellenholz-Versteigerung.] Dienstag, den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Heibergwald zunächst dem Orte Egenroth

68 Klafter buchen und eichen
und

5000 Stück derlei Wellenholz

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist zur gedachten Stunde in dem Wirthshaus zum Hirsch in Egenroth.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1830.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Mahlberg. [Holländerholz-Versteigerung.] Mittwoch, den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, werden in der Oberforstamtskanzlei dahier die in den diesjährigen Holzschlägen des herrschaftlichen Schnaidwalbes und Schütterer Abiswalbes

vorhandenen Holländer-Eichen nach dem Kubikfuß versteigert und nach erfolgter hoher Revision dem Meistbietenden zugemessen werden. Die Liebhaber werden daher ersucht, die hierzu brauchbaren Stämme vorher einzusehen.

Mahlberg, den 15. Dez. 1830.

Großherzogliches Oberforstamt.
Frhr. v. Schilling.

Kastatt. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] Infolge des genehmigten Hiebplans pro 1830/31 werden

Mittwoch, den 5. t. M., Vormittags 10 Uhr,
50 Stämme Holländer-Eichen

aus dem Illinger Gemeindswald im Gasthause zur Sonne in Steinmauern öffentlich versteigert, und die Liebhaber hierzu eingeladen.

Kastatt, den 59. Dez. 1830.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Kastatt. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] In Folge des genehmigten Hiebplans für das Wirtschaftsjahr 1830/31 werden

Freitag, den 7. t. M., Vormittags 10 Uhr,
23 Stämme Holländer-Eichen

aus dem Etchesheimer Gemeindswald im Gasthause zur Sonne in Steinmauern öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kastatt, den 19. Dez. 1830.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Kastatt. [Bau- und Nussholz-Versteigerung.] Auf den genehmigten Forstwirtschaftsplan pro 1830/31 werden

Samstag, den 8. t. M., Vormittags 9 Uhr,
42 Stück tannene Baustämme,
475 " " Sägtlöse und

2 Stämme Schneideichen

im Herrschaftswald, Kuppenheimer Forst, in Loosen eingetheilt, öffentlich versteigert.

Die Steigerungslustigen werden mit dem Anfügen hierzu eingeladen, daß die Zusammenkunft zur oben bestimmten Zeit im Wirthshause zum Ochsen in Kuppenheim angeordnet sey, von wo aus man sich mit denselben in den Wald begeben wird.

Kastatt, den 20. Dez. 1830.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Schwezingen. [Holz-Versteigerung.] Dienstag, den 11. Jan. t. J., werden in der herrschaftlichen Haard, Schwezinger Reviers, im verlängerten großen Behang und im Entenpfluß

201 1/2 Klafter forlen Scheitholz,
16 Stämme do. Bauholz und
3 Reiffachschläge

öffentlich versteigert werden.

Hierzu ladet man die Liebhaber mit dem Anhang ein, daß die Verhandlung bei günstigem Wetter, früh 9 Uhr, auf dem Schläge im großen Behang ihren Anfang nimmt. Sollte jedoch schlimmes Wetter einfallen, so beginnt dieselbe, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Ostersheim.

Schwezingen, den 17. Dez. 1830.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Rotberg.

Offenburg. [Eichen-Versteigerung.] Infolge hoher Kreisdirektorialverfügung vom 11. dieses, Nr. 16,714, ist der Gemeinde Hofweier, Oberamts Offenburg, der Verkauf von 183 meistens schönen Bauholz-Eichen, in dem hohen Bergwald, bewilliget worden.

Zur Versteigerung ist Dienstag, der 28. d. M., früh 9 Uhr, bestimmt, an welchem Tage die Liebhaber sich in dem Wald ein-

finden, unterdessen aber die bereits zu Boden liegenden Stämme einschneiden, und sich zu diesem Ende bei dem Förster Wickel zu Hofweier melden mögen.

Offenburg, den 16. Dez. 1830.
Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Dielheim. [Holz-Versteigerung.] Montag und Dienstag, den 27. und 28. d. M., werden in dem Dielheimer Gemeindefeld

12 Stämme Buchen und
213 = Eichen,

wovon circa 30 Stämme zu Holländer tauglich sind, versteigert werden; die Liebhaber können sich früh 9 Uhr auf dem Mühlhäufer Wege einfinden.

Dielheim, den 16. Dez. 1830.
Großherzogliche Revierförsterei.
Pahl.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das auf dem Rondelpas liegende und sich in die Schlossstraße ziehende zweistöckige Eshaus, welches solid gebaut u. wohl unterhalten ist, wird

Donnerstag, den 4. Jan. f. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum König von Preussen öffentlich versteigert, und wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, sogleich als Eigenthum zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 17. Dez. 1830.
Großherzogliches Stadtmagistrats-Referat.
Kerler.

Emmendingen. [Kammergut-Verpachtung.] Das herrschaftliche Kammergut zu Obernimbürg wird

Dienstag, den 4. Jan. f. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Wirthshaus daselbst, auf weitere 9 Jahre, von Lichtmess 1831 an, öffentlich verpachtet werden.

Es besteht dieses Gut neben den nöthigen Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden in 3/4 Juch Garten. 44 1/2 Juch Ackerfeld und 29 1/2 Juch Matten.

Bei der Verpachtung haben sich die Pachtlustigen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über hinlängliches Vermögen, Kenntnisse in der Landwirtschaft, so wie über guten Ruf gehörig auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können vor der Verpachtung bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Emmendingen, den 15. Dez. 1830.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Mannheim. [Aufforderung.] Der Herr Fürst von Leiningen hat das Anerbieten gemacht, sämtliche Schulden der Gräfl. Leiningen-Billigheim'schen Debitmasse in der Art zu übernehmen, daß die zur successiven Befriedigung der Gläubiger zu verwendende Summe, zum jährlichen Durchschnittsbetrag von 4700 fl. angenommen, jedem Gläubiger die Zeit, wenn er, in Folge des Kollokations-Urtheils zur Zahlung gelangen werde, berechnet, sogleich für jede Forderung derjenigen Summe bezahlt werde, welche mit Einrechnung des Disconts zu 6 pCt. und der Zwischenzinsen dem gegenwärtigen Werthe derselben entspreche.

Zur Verhandlung über dieses Anerbieten ist Tagfahrt auf Dienstag, den 11. Januar 1831,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Da es dahier größtentheils unbekannt ist, in welchen Händen sich die über das für den Herrn Grafen von Leiningen-Billigheim im Jahr 1803 durch das Handlungshaus Schmalz und Sohn negotirte Anlehn von 120.000 fl. ausgestellte Obligationen au porteur und die dazu gehörigen Zinsen-Coupons demalsten befinden, so werden die Besitzer dieser Obligationen und Coupons andurch aufgefordert, sich an vorgenanntem Tag und Stunde vor unterzeichneter Stelle auf der Oberhofgerichtsanzlei dahier einzufinden, und ihre Erklärung über das gemachte Anerbieten abzugeben, oder aber zu gewärtigen, daß sie sonst, als dasselbe annehmend werden angesehen werden.

Mannheim, den 29. Nov. 1830.
Großherzogl. Bad. Ministerial- und Oberhofgerichtskommission im Gräfl. Leiningen-Billigheim'schen Debitwesen.
Stöber.

Vdt. Schöffler.

Rheinbischofsheim [Schulden-Liquidation.] Die Mundtodmachung des Johannes Roth von Holzhausen im ersten Grade macht eine Schuldenliquidation nothwendig. Hiezu ist Tagfahrt auf

Freitag, den 24. Dezember d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, um welche Zeit die Gläubiger des Roth ihre Ansprüche vor dem Theilungskommissar in dem Schwannewirthshause dahier um so gewisser geltend machen sollen, als sie sich sonst den durch ihr Nichtanmelden erleidenden Schaden selbst beizumessen haben.

Rheinbischofsheim, den 8. Dez. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

(Mit einer Beilage.)

Da mit dem 1. Januar f. J. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen dieser Blätter noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; Abbestellungen werden nur alle Halbjahre, neue Bestellungen aber jederzeit dahier im Zeitungs-Komtoir und bei den betreffenden Postämtern angenommen; mit Anfang Januar's wird keine Abbestellung mehr angenommen. Man bittet auch alle löbl. Postämter, darauf Rücksicht zu nehmen. Spätere Bestellungen haben zu gewärtigen, daß sie die frühern Nummern der Zeitung nicht mehr erhalten können.

Der Preis für diese täglich und mit vielen Beilagen erscheinende Zeitung ist im Umfange des ganzen Großherzogthums halbjährlich 4 fl.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Balde gütigst portofrei an die unten bemerkte Adresse einzusenden.

Im Dezember 1830.

Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Verleger und Drucker; P. Madler.